

# Leipziger Volk

Auch die Frau  
muß Wahlarbeit leisten

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Umtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großschönbach bestimme Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.00 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnr. 72206 — Postkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Abonnementpreise: Die 10gehalt. Kolonelzeile 25 Pg., bei Platzvorricht 40 Pg.  
Stellenangebote 10gesp. Kolonelzeile 25 Pg. Familiennotizen von Privaten  
die 10gesp. Kolonelzeile mit 50% Nachl. Reklamezeile 2 Mt. Interate v. ausw.;  
die 10gesp. Kolonelzeile 40 Pg. bei Platzvorricht. 50 Pg. Reklamezeile 2.25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Hauseigentümer, unsere Zweigställe und alle Postanstalten entgegen

## Wie Dr. Gehrler den Reichstag betrog

„Das vorsichtig gegen den Osten aufgebaute Verteidigungssystem“

### Schwarze Reichswehr

#### Gehrler und seine „Arbeiter“

Von Buhruer, Major a. D.

**Vorbemerkungen der Redaktion:** Der Verfasser des nachstehenden Auflasses ist der bekannte Führer der Kästner-Putschaktion, die im Oktober 1923 vollzogen wurde und mit der die Einführung Berlins eingeleitet werden sollte. Wie bekannt, arbeiteten die Putschisten in der Umgebung von Berlin Hand in Hand mit den Lubendorff-Hitlerleuten. Ihr gemeinsames Ziel war der Sturz der Republik.

Damit kennzeichnet sich die Person des Verfassers. Eben deswegen aber kennt er die Kapitel der Schwarzen Reichswehr wie kein anderer. Der Auflass ist nicht entstanden, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sondern um die in Stettin vor dem Richter stehenden Heldenmörder loszuholen. Selbst Buhruer aber gibt zu, daß an den Heldenmorden nichts zu verfehligen ist. Er versteht sich auf den Nachweis, daß die Schwarzen Reichswehrleute jüngst als Soldaten zu bewerten waren, und das zum Beweis dafür beigebrachte Material befähigt lediglich, was bisher nur wenigen Eingeweihten bekannt und ins Gedächtnis von der breiten Masse der Bevölkerung nur geahnt werden konnte.

Seit über drei Jahren ist ein Teil meiner früheren Unterlagen in Untersuchungshaft und in Zuchthäusern. Das sind Männer, die sich in schwieriger Zeit um Deutschland und um die Reichswehr hochverdient gemacht haben. Man überläßt sie einfach ihrem Schicksal. Alle Versuche, die maßgebenden Stellen zu einer Aufklärung zu bringen, die der damaligen Zeit gerecht wird, sind gescheitert. Diese verzweifelte Lage meiner früheren Unterlagen zwingt mich, mein bisheriges Schweigen zu brechen.

Der frühere Reichswehrminister Dr. Gehrler hat mir am 13. August 1926 durch seinen Parteifreund, den Rechtsanwalt Dr. Molt (Stuttgart), lagen lassen, daß das vorsichtig gegen Osten aufgebaute Verteidigungssystem zerstört und es daher jetzt ganz gleichgültig sei, ob es an die Entente vertraten werde. Seitdem ist mehrfach vor Gericht, zuletzt in einem Verteidigungsprozeß in Berlin-Moabit am 16. und 17. April 1928, offen über diese Dinge verhandelt worden. Sie gehören der Geschichte an.

### Die Reservetruppen des Wehrkreises III

Der Wehrkreis III (Berlin) hat mit Wissen des Reichswehrministeriums in den Jahren 1922 und 1923 Reservetruppen aufgestellt. Dies war durch den Versailler Vertrag verboten. Es mußte also heimlich geschehen.

Die in den Prozessen vielgenannten Arbeitskommandos waren die Stämme dieser Reservetruppen. Die Arbeitskommandos hatten zwei Aufgaben.

Erstens sollten sie das für die Truppenausstellung nötige, im Lande zerstreut liegende Kriegsgerät aller Art am Rhein, instandsetzen und in den Reichswahlkästen gebrauchs-fähig lagern.

Dabei sollte aber noch außen der Eindruck entstehen, als würde das Gerät eingehammelt, um gemäß dem Versailler Vertrag zerstört zu werden; besonders gute Stücke konnten den gesetzlichen Reichswehrtruppen überwiesen werden, die dafür eine entsprechende Zahl aus ihren Beständen zur Zerstörung hergeben sollten. Dies alles war aber nur Schein. Es sollte so aussehen, als handele es sich um „Aufräumung, Aussonderung und Zerstörung von Kriegsgeräten“, also um reine Arbeitstätigkeit; daher der Name „Arbeitskommando“. Dieser Mantel sollte das verdecken, was wirklich geschah:

die Aufstellung von Reservetruppen! Nicht Zerstörung, sondern Instandsetzung von Kriegsgeräten! Nicht Zivilarbeiter, sondern Soldaten!

Diese Soldaten hatten sogar noch eine ganz besonders wichtige zweite Aufgabe. Die Reservetruppen bestanden aus den bei der Fahne befindlichen Stämmen und dem im Lande im Zivilberuf tätigen Beurlaubtenstande. Die Arbeitskommandos waren, wie schon gezeigt, diese Stämme. Sie hatten eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl von Offizieren und Unteroffizieren.

Um sie sollten sich im Mobilmachungsfall die aus dem Beurlaubtenstande einzuberuhenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen angliedern.

Der Beurlaubtenstand setzte sich da es keine Wehrpflicht gab, aus Freiwilligen zusammen. Nur solche Freiwilligen wurden angenommen, die sich außer für den Mobilmachungsfall auch für die Ausbildung von Übungen verpflichteten. Die Übungen fanden bei den Stämmen statt, also bei den Arbeitskommandos in den Reichswahlkästen. Infolge dieser Übungen wechselte die Zahl der bei der Fahne, d. h. bei den Arbeitskommandos, befindlichen Mannschaft dauernd.

Noch ein Wort über die Übungen. Sie mußten geheim bleiben. Das war die Hauptschwierigkeit, die sie bereiteten. Trotzdem gelang es, sie in einem solchen Umfang abzuhalten, daß im Herbst 1922 und im Januar bis August 1923 nach und nach ein erheblicher Teil des Beurlaubtenstandes übte.

Dagegen, daß durch unvorsichtiges Ausplaudern oder durch absichtlichen Verrat einzelner Leute die ganze Sache heraus kam, gab es zwei Mittel.

Erstens: Sorgfältige Auswahl und richtige Erziehung der Leute. Es war aber klar, daß einige unverbesserliche Schwäger oder planmäßig vorgehende Verräte doch unter den Tausenden von Leuten sein könnten.

Um trotzdem die Geheimhaltung zu ermöglichen, waren die Reservetruppen nach außen hin als Arbeitskommandos zurechtgemacht.

Der Mantel „Arbeitskommandos“ war also das zweite Mittel, durch das die Geheimhaltung gesichert werden sollte. Plauderte jemand unvorsichtig oder verrät jemand absichtlich, daß verbogene Truppen militärisch übten, dann konnte man erwidern: „Es handelt sich hier um die bekannten Arbeitskommandos, die nur zerstreutes Kriegsgerät sammeln, ausbauen, zerstreuen und die im Waffen-dienst nur soweit ausgebildet werden, wie es ihre Arbeitsausgabe erfordert; der Schwäger, der etwas anderes sagt, hat sich nur interessant machen, der Verräte möglichst viel Geld verdienen wollen.“

Freilich, wenn viele solche Schwäger oder Verräte erschienen wären, dann wäre die Sache doch herausgekommen. Deshalb war das erste Mittel das wichtigste: sorgfältige Auswahl und richtige Erziehung der Tausende von Leuten!

Man mag über die Absicht, die Reservetruppen aufzustellen, und über die Durchführung dieser Absicht denken wie man will. Eines ist sicher: die Geheimhaltung ist gelungen. Selbst heute kennt niemand auch nur die ungefähre Zahl, geschweige denn die Gliederung der Truppen außer den wenigen Offizieren, die damals an leitender Stelle arbeiteten. Schriftliche Auszeichnungen wurden über die Truppengliederung, die sich entsprechend den Fortschritten der Organisation dauernd änderte, nicht gemacht; sie konnten also auch nicht geflochten und vertraten werden.

### Der doppelzüngige Reichswehrminister

Ich habe damals die Aufstellung der Reservetruppen bei dem Wehrkreis III bearbeitet und kenne daher den Sachverhalt. Die Reichswehr aber hat ihn mehrfach bestritten.

Der frühere Reichswehrminister Dr. Gehrler hat am

2. März 1926 dem Hauseausschuß des Reichstages eine Denkschrift (Nr. 10. 3. 26. W.) eingereicht. In ihr stellte er die Sache sachlich dar und sah auseinander, daß es sich damals nur um die „ungeheure Arbeit der Aufräumung, Aussonderung und Zerstörung des zahllos zerstreuten Kriegsgeräts“ gehandelt hätte.

Am 13. August 1926 hatte der Rechtsanwalt Dr. Molt in einer Sache, die mich persönlich betrifft, eine Unterredung mit Dr. Gehrler. Jetzt sagte der Minister, daß ich das vorsichtig gegen Osten aufgebaute Verteidigungssystem

zerstören und damit dem Vaterland einen unermesslich großen, gar nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt hätte.

Ich will hier die Behauptung, daß ich das vorsichtig aufgebaute Verteidigungssystem zerstört hätte, auf sich beruhen lassen. Wichtig ist nur, daß der Reichswehrminister die vom Wehrkreis III aufgestellten Reservetruppen, deren Stämme die Arbeitskommandos waren, als vorsichtig aufgebautes Verteidigungssystem bezeichnet.

Am 13. August 1926 hat also Dr. Gehrler den wahren Sachverhalt nicht bestritten, sondern in klaren Worten bestätigt.

Aber schon kurz darauf bestreikt er ihn wieder.

Am 31. Oktober 1926 veröffentlichte er einen Aufsatz im Berliner Tageblatt und gab in diesem diefeilere irreführende Darstellung wie in seiner Denkschrift vom 2. März 1926.

Der Aufsatz erschien, während stillschweigend Angehörige der Reservetruppen als Angeklagte vor dem Schwurgericht in Landsberg a. d. Warthe standen. Der Minister verleugnete also seine ehemaligen freiwilligen Soldaten gerade in dem Augenblick, in dem er sich als Mann zu ihnen hätte bekennen müssen. Er ließ sie im Stich, als ihnen Schafot und Justizhaus drohten.

Am 13. August 1926 hatte der Reichswehrminister mir erzählt, es sei ihm ganz gleichgültig, ob die Sache an die Entente vertraten würde. Kurze Zeit darauf, am 31. Oktober 1926, versuchte er denselben Sachverhalt einem deutschen Gericht zu verbergen, indem er, ohne selbst als Zeuge aufzutreten, den erwähnten Aufsatz im Berliner Tageblatt veröffentlichte.

Wie der Herr, so ähnlich der Diener. Im März 1927 stand vor einem Schwurgericht in Berlin-Moabit der sogenannte Wilms-Prozeß statt. Als Sachverständiger des Reichswehrministeriums trat der Oberst Freiherr v. Hammerstein-Equord auf. Er betonte, daß das Reichswehrministerium nichts unklar lassen wolle und sagte dann aus, daß der Wehrkreis III in Frage kommenden Bataillone der Reservetruppen niemals anerkannt hätte, sondern daß diese nur hinter dem Rücken der Reichswehr für hochverräterische Zwecke gebildet worden seien; die von der Reichswehr für die Landesverteidigung geschaffene Organisation hätte nur auf dem Papier stehen dürfen.

Am 13. August 1926 hatte der Reichswehrminister mit vorsichtigem Vertrag, also stand es nicht nur auf dem Papier. Denn wie konnte ich etwas zerstören, was nur auf dem Papier stand? Das Gericht ließ sich auch nicht täuschen; seine Urteilsbegründung begann folgendermaßen: „Als im Jahre 1922 durch die außenpolitischen Verhältnisse ein erhöhtes Schutzbedürfnis für das deutsche Reich eintrat, glaubte die Reichswehr, für den Fall eines Angriffes von Westen her für eine Rücksiedlung im Osten Sorge tragen zu müssen. Aus diesen Erwägungen heraus entstanden die Arbeitskommandos, denen nicht nur das Erfassen, Sammeln und Reinigen von Waffen obliegen, sondern die auch den tatsächlichen Rahmen für eine Reservearmee darstellen und für deren Erfüllung im gegebenen Falle sorgen sollten. Es handelt sich dabei um Rahmenformationen, gebildet aus Offizieren und Unteroffizieren, die das Ausbildungspersonal für auszubildende wechselseitige Mannschaften darstellen.“

Ich habe nicht erfahren, daß die Reichswehr dieser gerichtlichen Feststellung jemals widerprochen hat. Später hat Oberst v. Bodt bei einem anderen Prozeß gesagt, die Arbeitskommandos wären die erste Aufgabe der Arbeitskommandos gewesen. Richtig. Aber weil die Reservetruppen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit bestehen sollten, war das Sammeln, Instandsetzen und entsprechende Lager des für sie bestimmten Kriegsgerätes die erste Aufgabe. Es fehlte zunächst am Gerät; Menschen hatte man schon.

Dr. Gehrler hatte am 13. August 1926 zu Dr. Molt gesagt, er habe im Hinblick auf die Ziemeprozeß gar nichts dagegen einzubringen, wenn die Ereignisse des Jahres 1923 auch von dicker Seite aus durchleuchtet würden. Aber schon wenige Wochen später hat der Reichswehrminister selbst durch einen Zeitungsaufzug die Sache verdunkelt. Dasselbe hat nachher der Oberst Freiherr v. Hammerstein-Equord durch seine gerichtliche Aussage als militärischer Sachverständiger gelan. Das soll aber nicht heißen, daß er seine Eidespflicht verletzt hat. Er war ein Sachverständiger, der die Sache nicht verstanden hat.

### Die „Angestellten“ und „Arbeiter“ des Wehrkreises III

Die Angehörigen der Reservetruppen fühlen sich leicht nachgiebig von der Reichswehr im Stich gelassen. Aber durch nichts werden sie so erbittert, wie durch die von der Reichswehr vor Gericht aufgestellte Behauptung, sie seien damals nicht Soldaten, sondern Angestellte und Arbeiter gewesen. Der Rechtsanwalt, der vor dem Kriege übte, war während dieser Auseinandersetzung Soldat. Genau so



Wählt nicht  
die Roten  
sondern Deutsch-national  
LISTE 2

Die Schuhherren aller Tätern